

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 28. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Oktober 2025)

zum Thema:

Spandau: Münsinger Park – Wirkung und öffentliche Wahrnehmung

und **Antwort** vom 13. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Nov. 2025)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24 215
vom 28. Oktober 2025
über Spandau: Münsinger Park - Wirkung und öffentliche Wahrnehmung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Zuständigkeit für den Münsinger Park liegt grundsätzlich beim Bezirk Spandau. Vor diesem Hintergrund liegen der Beantwortung aller vorliegenden Fragen die entsprechenden Zuarbeiten des Bezirksamts Spandau zugrunde. Zu den Fragen 1 und 3 nahm darüber hinaus die Polizei Berlin ergänzend Stellung.

1. Liegen Erkenntnisse oder Umfragen vor, wie Anwohner und Parkbesucher die aktuelle Sicherheitssituation bewerten?

Zu 1.:

Dem Bezirk Spandau liegen nach eigener Auskunft keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Im Rahmen der polizeilichen Streifentätigkeit führen die raumverantwortlichen Dienstkräfte des Polizeiabschnitts 21 regelmäßig Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern, um ein aktuelles Stimmungsbild zu gewinnen. In diesem Kontext ist festzustellen, dass die regelmäßige sichtbare Präsenz uniformierter Einsatzkräfte sowie die repressiv ausgerichteten polizeilichen Maßnahmen im Münsinger Park und in dessen unmittelbarem Umfeld grundsätzlich positiv wahrgenommen werden.

2. Welche Daten zur Parknutzung (z. B. Zahl der Besucher, Familien, Freizeitgruppen) im Vergleich zu den Vorjahren liegen vor?

Zu 2.:

Nach Auskunft des Bezirksamtes Spandau wird hierüber keine Statistik geführt.

3. Haben sich die Beschwerden oder Meldungen bei der Polizei bzw. dem Bezirksamt in den letzten 12 Monaten verändert? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Art der Vorfälle, Jahre/Monate.)

Zu 3.:

Dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) des Bezirks Spandau liegen nach Auskunft des BA Spandau Berichte der sogenannten Parkbegeherinnen und -begeher vor. Eine statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung wurde bislang nicht vorgenommen.

Seitens der Polizei Berlin sind Daten im Sinne der Fragestellung im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

4. Anhand welcher definierten Erfolgskriterien wird die Wirksamkeit des Sicherheitskonzepts überprüft?

Zu 4.:

Nach Auskunft des Bezirks handelt es sich um einen Maßnahmenplan und kein Sicherheitskonzept. Das Bezirksamt Spandau tauscht sich hierzu in regelmäßigen Quartalsgesprächen mit dem zuständigen Polizeiabschnitt 21 aus. Die Polizei Berlin analysiert und bewertet regelmäßig die Kriminalitätsentwicklung des Münsinger Parks und dessen anliegende Bereiche, um fortwährend auf erkannte Veränderungen reagieren zu können.

5. Ist eine öffentliche Evaluation oder Bürgerbeteiligung geplant, um Rückmeldungen aus der Bevölkerung einzuholen?

Zu 5.:

Das Bezirksamt Spandau plant nach eigener Auskunft derzeit keine öffentliche Evaluation oder Bürgerbeteiligung.

Berlin, den 13. November 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport